



## Wahlprüfstein des Landesfrauenrat Baden - Württemberg zur Landtagswahl 2026

### **1. Entwicklung und Umsetzung einer Ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie**

Konkrete Frage: Werden Sie die noch in der laufenden Legislaturperiode beschlossene Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie direkt umsetzen?

Unsere Forderungen: Diese Querschnittsaufgabe darf nicht in Einzelressorts versanden. Nur wenn das Staatsministerium die Gesamtverantwortung übernimmt, die Umsetzung einfordert und gezielt nachverfolgt, kann ein struktureller Wandel gelingen.

#### **Antwort:**

Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie darf kein Papier bleiben, sondern muss im Alltag Wirkung entfalten. Deshalb hat die Landesregierung unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss im Oktober 2025 mit der Umsetzung begonnen. Bereits in dieser Legislaturperiode werden konkrete Maßnahmen realisiert, etwa ein landesweiter digitaler Fachtag zum Equal Care Day am 2. März 2026, der für eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit sensibilisiert und damit die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen stärkt. Gleichzeitig schaffen wir mit dem Gesellschaftsreport BW 2025 zum Einfluss von Künstlicher Intelligenz auf Gleichstellung eine wichtige Wissensgrundlage für zukünftige politische Entscheidungen. In der kommenden Legislaturperiode entwickeln wir die Strategie weiter mit klaren Zielmarken und transparenter Berichterstattung.

Entscheidend ist für uns zudem die Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen. Beispiele wie die Kampagne „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern“, die Beschäftigte im Nachtleben zu Gewaltschutz schult, zeigen: Gleichstellung wirkt dann, wenn Projekte dauerhaft verankert, ressortübergreifend begleitet, finanziell unterlegt und regelmäßig weiterentwickelt werden.

### **2. Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Baden-Württemberg**

Konkrete Frage: Wie werden Sie damit umgehen, dass in Baden-Württemberg bereits vielfach in der Gleichstellung gekürzt wird, sogar Beratungs- und Hilfsangebote im Hinblick auf das GewHG abgebaut werden?

Unsere Forderungen: Die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel sowie die Einbindung zivilgesellschaftlicher Fachorganisationen sind unabdingbar. Gewaltprävention – insbesondere gegenüber Frauen und Mädchen – muss ressortübergreifend durch Innen-, Justiz-, Sozial- und Kultusministerium koordiniert werden.

#### **Antwort:**

Das Gewalthilfegesetz ist ein Meilenstein für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und es verpflichtet uns, das Hilfesystem in Baden-Württemberg strukturell abzusichern. Die grüngeführte Landesregierung hat die Mittel für Frauen- und Kinderschutzhäuser seit 2017 mehr als verdreifacht und für 2025/26 zusätzliche 5 Mio. Euro beschlossen. Gleichzeitig bereiten wir die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes systematisch vor: mit einer landesweiten Bestands- und Bedarfsanalyse, verbindlichen Qualitätsstandards, klaren Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen und dem Ziel einer dauerhaften, verlässlichen Finanzierung statt Projektförderung.

Uns ist bewusst, dass der Bund sich erst ab 2027 finanziell beteiligt und die Mittel nicht kostendeckend sein werden. Deshalb setzen wir uns im Landeshaushalt für eine solide Kofinanzierung ein und fordern auf Bundesebene eine auskömmliche Beteiligung. Gewaltschutz ist für uns ressortübergreifende Aufgabe: Sozial-, Innen-, Justiz- und Kultusministerium arbeiten im Rahmen des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention 2.0 zusammen. Zivilgesellschaftliche Fachorganisationen werden verbindlich eingebunden bei Planung, Monitoring und Weiterentwicklung. Unser Ziel ist ein flächendeckendes, feministisches Hilfesystem: barrierefrei, intersektional, inklusiv für Frauen mit Behinderungen, geflüchtete Frauen sowie inter-, nichtbinäre und queere Personen mit Prävention, Schutz, Beratung, Täterarbeit und verlässlicher Finanzierung als dauerhaftem Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge.

### **3. Novellierung des ChancenG**

Konkrete Frage: Warum wurde die Novellierung des ChancenG in der laufenden Legislaturperiode nicht umgesetzt?

Unsere Forderungen: Die Umsetzung der 16 Handlungsempfehlungen aus der Evaluation des ChancenG vom Januar 2022 ist zwingend erforderlich, um die Gleichstellung im öffentlichen Dienst zu sichern und Rückschritte zu verhindern.

#### **Antwort:**

Das Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) ist ein zentrales Instrument, um Gleichstellung im öffentlichen Dienst verbindlich abzusichern. Die 16 Handlungsempfehlungen aus der Evaluation von 2022 nehmen wir ernst - Sie zeigen deutlich, wo nachgeschärft werden muss, etwa bei der Stärkung der Beauftragten für Chancengleichheit, bei klareren Beteiligungsrechten und bei verbindlicheren Strukturen.

Warum wurde die Novelle in dieser Legislaturperiode nicht abgeschlossen? Zum einen standen in den vergangenen Jahren mehrere große Reformvorhaben unter anderem im Bereich Gewaltschutz, Gleichstellungsstrategie und Haushaltskonsolidierung an. Zum anderen erfordert eine tragfähige Novelle eine sorgfältige Abstimmung zwischen Ressorts, Kommunen, Personalvertretungen und Verbänden, um Rechtssicherheit und Praxistauglichkeit zu gewährleisten.

Hinzu kam, dass das zuständige Ministerium in den Jahren 2020–2022 durch die Bewältigung der Corona-Pandemie außergewöhnlich stark gebunden war, was umfangreiche Gesetzgebungsverfahren zusätzlich verzögert hat

Das Grün geführte Sozialministerium hat kurz- und mittelfristige umsetzbare Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellung im öffentlichen Dienst in die Tat umgesetzt, darunter den Aufbau einer Vernetzungsstelle, die Novellierung der VwV für kommunale Gleichstellungsbeauftragte, ein Fortbildungskonzept für Führungskräfte und BfC sowie einen fortlaufend erweiterten FAQ-Katalog.

Im Wahlprogramm 2026 bekennen wir uns klar zur Weiterentwicklung des ChancenG. Ziel ist es, Gleichstellung verbindlicher zu machen, institutionell besser abzusichern und mit klaren Verantwortlichkeiten, Monitoring und Ressourcen zu unterlegen. Gleichstellung im öffentlichen Dienst darf nicht vom guten Willen einzelner Führungskräfte abhängen, sondern muss strukturell garantiert sein.

### **4. Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch**

Konkrete Frage: Welche Antworten haben Sie zum Forderungspapier „ELSA-Studie zeigt deutliche Lücken im Versorgungsnetz und Handlungsbedarf“, das wir zusammen mit pro

familia und der LAG der Gleichstellungsbeauftragten versandt hatten?

<https://www.lfrbw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/>

Unsere Forderungen: Frauen in Notlagen benötigen wohnortnahe und verlässliche medizinische Versorgung. Gleichzeitig stärkt dies auch das Fachpersonal in einem zunehmend herausfordernden Arbeitsfeld

**Antwort:**

Die ELSA-Studie zeigt deutlich: Es gibt regionale Versorgungslücken beim Schwangerschaftsabbruch und damit klaren politischen Handlungsbedarf. Unser Ziel ist eine wohnortnahe, verlässliche und diskriminierungsfreie Versorgung als Teil der gesundheitlichen Grundversorgung, wie es auch unser Wahlprogramm 2026 fest schreibt. Bereits 2020 hat das Land mit einem Runden Tisch reagiert und Krankenhausgesellschaft, Landesärztekammer, KVBW, Berufsverband der Frauenärzte sowie Universitätskliniken eingebunden. Vereinbart wurden eine Bestandsaufnahme, eine bessere Datengrundlage zu regionalen Lücken und der Ausbau von Kooperationen zwischen Kliniken, ambulanten OP-Zentren und Praxen insbesondere im ländlichen Raum.

Aktuell werden Regionaldaten des Statistischen Bundesamts gezielt ausgewertet und über Qualitätszirkel thematisiert. Das grün geführte Sozialministerium führt Fachgespräche zu Spätabbrüchen, medikamentösem Abbruch und Kooperationen; Eine Handreichung gibt Ärzt\*innen rechtliche und organisatorische Orientierung; zudem wird eine Vereinheitlichung der Abrechnung nach §§ 19 ff. SchKG geprüft.

Bundespolitisch setzen wir uns für eine Reform des § 218 StGB und eine Regelung außerhalb des Strafrechts ein. Das stärkt Rechtssicherheit und entstigmatisiert die Versorgung; zugleich unterstützen wir die Vereinfachung des medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs.

## **5. Entwicklung von Strategien gegen Antifeminismus und Rechtspopulismus**

Konkrete Frage: Welche Strategie werden Sie in Ihrem Regierungsteam konkret anwenden, um antifeministische Entwicklungen (Hate speech, Femizide) zu stoppen und Frauen zu fördern?

Unsere Forderungen: Antifeministische Haltungen gefährden nicht nur die Gleichstellung, sondern auch die demokratische Ordnung insgesamt. Was im Privaten entwertet wird, spiegelt sich im Politischen wider – und umgekehrt.

**Antwort:**

Antifeminismus und Rechtspopulismus greifen die Gleichstellung und unsere demokratische Grundordnung an. Deshalb setzen wir Grüne auf eine klare Doppelstrategie aus Prävention, Schutz und konsequentem staatlichem Handeln.

Erstens stärken wir Prävention und politische Bildung: Demokratieförderung, Medienkompetenz und geschlechtersensible Bildungsarbeit von der Schule bis zur Erwachsenenbildung. Landesaktionspläne gegen Gewalt an Frauen, gegen Rassismus sowie für Akzeptanz und Vielfalt (LSBTIQ\*) werden weiterentwickelt und ressortübergreifend umgesetzt. Hate Speech und digitale Gewalt bekämpfen wir durch konsequente Strafverfolgung, bessere Unterstützung Betroffener und Sensibilisierung von Polizei und Justiz.

Zweitens bauen wir Schutz- und Beratungsstrukturen dauerhaft aus. Fachstellen gegen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit, Beratungsangebote wie Leuchttlinie oder die Landesantidiskriminierungsstelle sollen verlässlich und strukturell finanziert werden – nicht nur projektweise. Antidiskriminierungsarbeit ist staatliche Verantwortung.

Drittens treiben wir ein landeseigenes Antidiskriminierungsgesetz voran, das intersektionale Diskriminierung ausdrücklich berücksichtigt und Schutzlücken im staatlichen Handeln schließt. In dieser Legislaturperiode konnte dafür keine parlamentarische Mehrheit erreicht werden, wir halten jedoch klar an diesem Ziel fest. Die Verschränkung von Rassismus und

Sexismus, etwa bei migrantischen oder geflüchteten Frauen, wird dabei ausdrücklich mitgedacht.

## **6. Einführung des Nordischen Modells zur Bekämpfung von Ausbeutung in der Prostitution**

Konkrete Frage: Warum wird Deutschland „Das Bordell Europas“ genannt?

Unsere Forderungen: Dieses Modell setzt auf ein Verbot des Sexkaufs, während es die Betroffenen schützt und ihnen Ausstiegshilfen sowie Aufklärung über einvernehmliche Sexualität bietet.

### **Antwort:**

Die Bezeichnung „Bordell Europas“ verweist auf die Folgen des Prostitutionsgesetzes von 2002. Es hat Prostitution entkriminalisiert, jedoch ohne ausreichende Schutzregulierungen einzuführen. Erst mit dem Prostituiertenschutzgesetz 2017 wurden verbindliche Schutzstandards, Anmeldepflichten und Beratung vorgeschrieben. Die inzwischen vorliegende Evaluation zeigt: Es gibt weiterhin erhebliche Defizite in der Umsetzung und beim Schutz vor Ausbeutung. Das Gesetz muss nachgebessert werden.

Für uns Grüne in Baden-Württemberg steht der Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution im Mittelpunkt. Im Wahlprogramm 2026 setzen wir auf eine konsequente Bekämpfung von Ausbeutung, bessere Kontrollen und klare Sanktionen gegen Täter. Gleichzeitig stärken wir Fachberatungsstellen zu Prostitution und Menschenhandel strukturell und fördern Ausstiegswohnungen.

Wir bauen Programme aus, die betroffenen Frauen neue Perspektiven eröffnen durch Qualifizierung, psychosoziale Unterstützung und sichere Unterbringung.

Das sogenannte Nordische Modell, also die Strafbarkeit des Sexkaufs bei gleichzeitiger Straffreiheit der Anbieterinnen, ist bundesweit umstritten. Für uns steht ein menschenrechtsbasierter Ansatz im Mittelpunkt: Selbstbestimmung, wirksamer Schutz vor Ausbeutung, Prävention und echte Ausstiegsalternativen. Wir priorisieren den Schutz vulnerabler Frauen und setzen auf praxisnahe Lösungen, die Rechte stärken statt Betroffene weiter zu marginalisieren.